



RECHTSANWALTSKAMMER FRANKFURT AM MAIN

DER VORSTAND DER RECHTSANWALTSKAMMER

HAT AM 28. JUNI 2004

AN FRAU RECHTSANWÄLTIN

DR. STEFANIE HITSCHMANN

AUFGRUND DER NACHGEWIESENEN BESONDEREN
THEORETISCHEN KENNTNISSE UND PRAKTISCHEN ERFAHRUNGEN
DIE BEFUGNIS VERLIEHEN, DIE BEZEICHNUNG

FACHANWÄLTIN FÜR FAMILIENRECHT

ZU FÜHREN.



JOHANN GÜNTER KNOPP
PRÄSIDENT DER
RECHTSANWALTSKAMMER FRANKFURT AM MAIN